



---

## Mitgliederinformation zur Corona-Krise

---

26. August 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne senden wir Ihnen weitere Aktualisierungen rund um die Corona-Bestimmungen:

### **Vereinfachte Regelungen bei ALV werden verlängert**

[Der Bundesrat hat](#) die befristete Beibehaltung des vereinfachten Verfahrens für Kurzarbeitsentschädigung im Rahmen der COVID-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung beschlossen. Das hat zur Folge, dass auch zwei Bestimmungen ihre Gültigkeit behalten:

- 1) Die Mehrstunden, welche sich ausserhalb der Kurzarbeitsphase angesammelt haben, müssen weiterhin nicht abgezogen werden.
- 2) Das Einkommen aus Zwischenbeschäftigungen wird weiterhin nicht an die Kurzarbeitsentschädigung angerechnet.

Diese Regelung gilt bis Ende Jahr.

Online finden Sie die aktualisierten Formulare: [Formulare KAE Covid-19](#).

### **Die Sozialversicherungen im internationalen Kontext**

In Bezug auf Deutschland bleibt die flexible Anwendung der Unterstellungsregeln bis zum 31.12.2020 [vereinbart](#). Nun hat auch Frankreich bis zum 31.12.2020 verlängert. Im Falle Italiens wurde dies bis zum 31. Oktober 2020 vereinbart. In den Beziehungen zu den anderen Staaten gilt die flexible Anwendung ebenfalls bis Ende Jahr mangels anderweitiger Vereinbarung.